

16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 (2. NHG 09) – Drs. 16/2451

Änderung der Vorlage -zur Beschlussfassung- über Zweites Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009 – 2. NHG 09) – Drs. 16/2451

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage –zur Beschlussfassung– über Zweites Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009 – 2. NHG 09) – Drs. 16/2451 wird wie folgt geändert:

1. Änderung des Paragraphen 2 des Gesetzestextes

„In § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Haushaltsgesetzes 2008/2009 wird die Angabe „von 899 353 000 Euro“ durch die Angabe „von 1 539 353 000 Euro“ ersetzt.“

2. Änderung des Zahlenwerks

Das Zahlenwerk wird wie folgt geändert:

Kapitel Titel	Ansatz 2. NHG 09 (2009 neu) €	Änderung Ansatz 2. NHG 09 €	2009 neu nach Änderung €
Kapitel 2900			
Titel 37201 Pauschale Mindereinnahmen	-1.160.000.000	+40.000.000	-1.120.000.000
Kapitel 2902			
Titel 32500 Kreditmarktmittel	1.609.353.000	-70.000.000	1.539.353.000
Kapitel 2990			
Titel 13101 Abführungen aus dem Liegen- schaftsfonds	103.700.000	+30.000.000	133.700.000

Begründung:

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise wirft die Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland auf den Stand von 2006 zurück. Das bleibt nicht ohne gravierende Folgen für die Berliner Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Immobilienverkäufen. Eine höhere Neuverschuldung als ursprünglich geplant ist deshalb im Haushalt 2009 unvermeidlich geworden.

Es gibt aber keinen Grund, die Kreditermächtigung im 2. Nachtragshaushalt 2009 70 Millionen Euro höher anzusetzen als unbedingt erforderlich.

Bei den Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich ist die strikte Orientierung an den Ergebnissen der Steuerschätzung ausreichend. Aus der regionalisierten Steuerschätzung für Berlin ergibt sich eine Mindereinnahme in Höhe von 440 Millionen Euro. Der Senat veranschlagt stattdessen Mindereinnahmen von 480 Millionen Euro, weil er laut Begründung zum Haushaltsgesetz einen zusätzlichen „Sicherheitsabschlag“ in Höhe von 40 Millionen Euro vornehmen will. Konkrete Gründe für diesen „Sicherheitsabschlag“ sind nicht ersichtlich.

Im Juni dieses Jahres hat der Liegenschaftsfonds in seiner Planung eine Abführung von 136,7 Millionen Euro an den Landshaushalt beschlossen. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, den Haushaltsentwurf an einer anderen Planung zu orientieren. Der Gesetzentwurf des Senats tut aber genau das und veranschlagt nur 103 Millionen Euro als Einnahme aus Vermögensaktivierung durch den Liegenschaftsfonds. Dass der Senat sich hier Polster von 30 Millionen Euro für zusätzliche Ausgaben verschaffen will, ist nicht im Sinne der erforderlichen Haushaltsdisziplin.

Sollte es wider Erwarten im Haushaltsvollzug zu den vom Senat befürchteten Unterdeckungen im zweistelligen Millionenbereich kommen, können diese durch eine Haushaltssperre eingesammelt werden. Es ist dagegen das absolut falsche Signal, durch eine um 70 Millionen Euro überhöhte Kreditermächtigung Anreize zu über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben in gleicher Höhe zu setzen.

Berlin, 25. Juni 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Esser Pop Paus Schruoffeneger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen